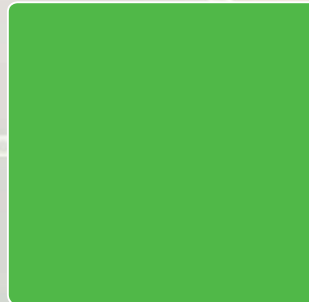
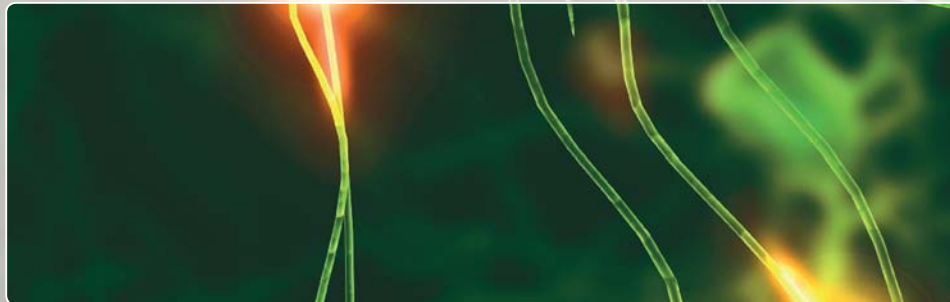
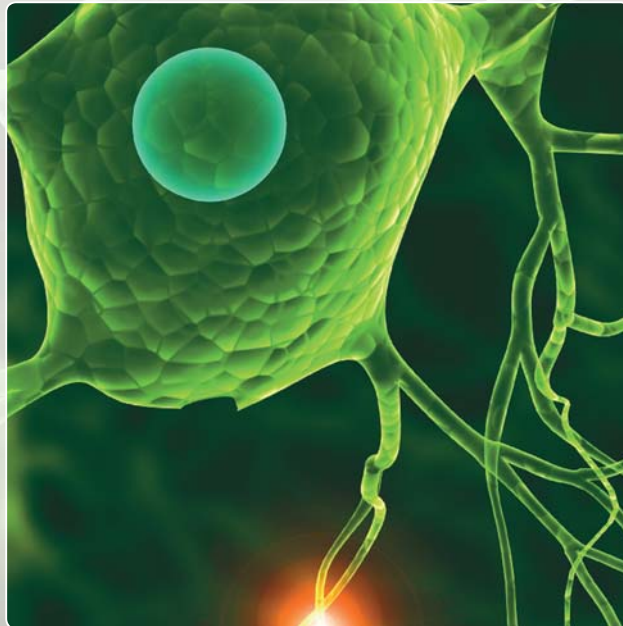




Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat
Conseil Suisse de la Science et de la Technologie
Consiglio Svizzero della Scienza e della Tecnologia
Swiss Science and Technology Council

Jahresbericht 2008



Inhaltsverzeichnis

Vorwort und Ausblick	2
1 Der SWTR im Umbruch	5
1.1 Alte und neue Herausforderungen	5
1.2 Arbeitsprogramm 2008–2011, Gespräche mit dem SBF	6
1.3 Strukturelle Anpassungen	6
1.4 Neues Reglement für den SWTR	7
1.5 Zum inneren Aufbau: Organisationsreglement und Stabsleitung	7
1.6 Organigramm	9
2 Tätigkeiten im Berichtsjahr	11
2.1 Bereich Hochschulen	11
2.1.1 HFKG – Wo stehen wir?	11
2.1.2 Harmonisierung Ausbildungsbeiträge: Meinung des SWTR	12
2.1.3 Weiterführung der Tätigkeiten des SWTR in den Bereichen Hochschulmedizin und Ärztedemografie	14
2.2 Bereich Forschung	17
2.2.1 Bemühungen um das neue FG, Positionierung des SWTR	17
2.2.2 Diskussion mit Prof. Fleiner und Prof. Richli	17
2.2.3 KTI und Innovationspolitik – Wie weiter?	18
2.2.4 Diskussion um das Humanforschungsgesetz	18
2.3 Unabhängige Forschungseinrichtungen	19
2.3.1 Besprechung im SWTR über die Artikel 16-Entscheide	19
2.3.2 Diskussion mit Staatssekretär Dell’Ambrogio	19
2.4 Arbeitsgruppen	21
2.4.1 Nachwuchsförderung	21
2.4.2 Besonders kostenintensive Bereiche	23
2.4.3 Technologie und Innovation	24
3 Aktivitäten der Präsidentin	29
4 Administratives	33


Vorwort und Ausblick

Im Jahr 2008 standen erneut die Arbeiten zum HFKG im Vordergrund der Tätigkeiten des SWTR. In seiner Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung stellte sich der Rat klar hinter den Gesetzesentwurf, der in der Geschichte des Schweizer Föderalismus ohne Beispiel und in jeder Hinsicht unterstützungswürdig ist.

Es gilt nun zu klären, wie das Gesetz umzusetzen ist und das Forschungsgesetz an das HFKG angepasst werden kann. In diesem Zusammenhang ist der SWTR etwa der Frage nachgegangen, wie der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Verpflichtung zur Koordination in den kostenintensiven Bereichen wahrnehmen soll. Ein vorbereitender Bericht ist zuhanden des Bundesrates und der Bundesverwaltung erstellt worden. Er wird 2009 mit einer definitiven Stellungnahme und Empfehlungen ergänzt. Entscheidend ist, dass den gesetzlichen Vorgaben entsprochen werden kann, ohne den Fortschritt in der Wissenschaft zu behindern. Die Flexibilität des Systems muss gewährleistet bleiben: Neue Wissenschaftszweige entwickeln sich schnell, nehmen an Bedeutung zu oder ab, genauso wie die Kosten, welche sie verursachen.

Leider führten Verzögerungen bei den Abschlussarbeiten am HFKG dazu, dass das Forschungsgesetz nicht im gleichen Zug an das HFKG und die Entwicklung von Forschung und Innovation angepasst werden konnte. Eine Teilrevision ist aktuell in der parlamentarischen Beratung, eine Totalrevision mit dem Ziel, das FG an das HFKG anzupassen, ist vorgesehen. Der Rat formuliert gegenwärtig eine Reihe von Grundsätzen für die Totalrevision, welche der von den politischen Behörden geforderten Anpassung ans HFKG und der heutigen Gesetzmässigkeit von Forschung und Innovation entsprechen.

Was wird die Arbeit des SWTR in den folgenden Jahren prägen? Der Entschluss, dass der SWTR in Zukunft als das beratende Organ für Wissenschaft und Innovation Einsitz in die neuen Hochschulgremien haben und dabei weiterhin im Forschungsgesetz verankert bleiben soll, wird ausdrücklich begrüsst. Die Tätigkeit des Rates wird an die bereits in der Vorbereitungsphase für das HFKG veränderten Vorgaben angepasst. Der Rat muss seinen Beitrag zur strategischen Planung auf das Gesamtsystem von Hochschulen und Forschung ausrichten und dabei die strategische Planung der Hochschul- und Forschungsorgane einbeziehen. Das bedeutet auch, dass er Einsicht in die entsprechenden Dokumente haben muss. Die Koordination zwischen dem Hochschulbereich und der nationalen wie auch internationalen Forschungsförderung wird einen wichtigen Platz einnehmen. Fest steht auch, dass die Jahre 2009-2011 vermehrt dem Thema der *Menschen in der Wissenschaft* gewidmet sein werden.



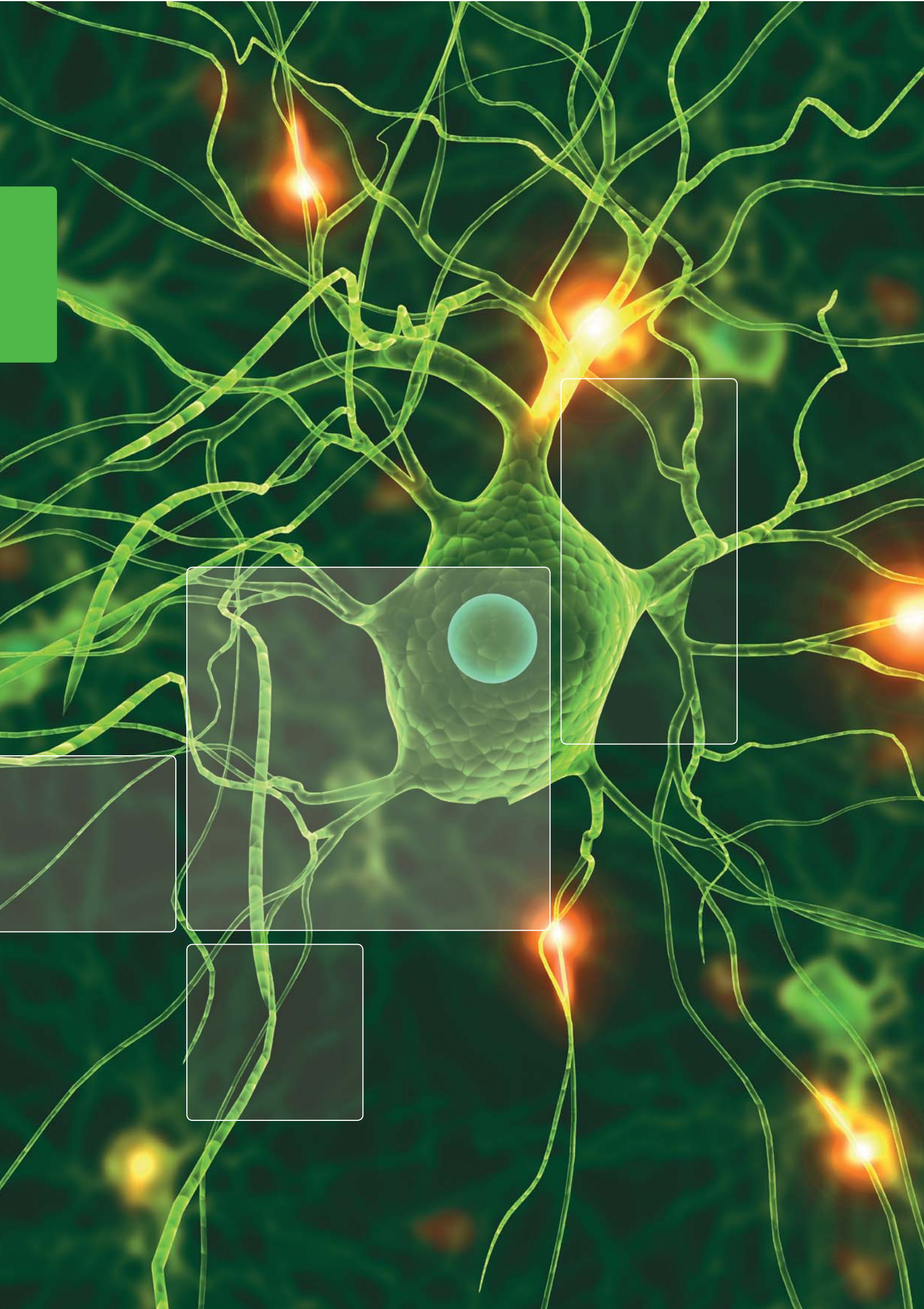
Dem wissenschaftlich gebildeten Nachwuchs, sei es als Nachwuchs für die Hochschulen und Forschungsinstitute oder als in der Gesellschaft tätige Wissenschaftler, wird unsere Aufmerksamkeit gelten: Das gesamte Fördersystem soll auf Stärken und Schwächen überprüft werden. Dabei geht es nicht nur um die Finanzierung von Hochschul- und Forschungsförderung, sondern auch um Strukturierung von Bildungswegen. «Nicht nur fördern, sondern auch fordern», soll für den Nachwuchs gelten, und dementsprechend müssen auch die Prinzipien der Selektion angesprochen werden. Die Integration aller Fachhochschulen und der pädagogischen Hochschulen in ein ihnen angemessenes Fördersystem nimmt in diesen Überlegungen einen wichtigen Platz ein.

Der SWTR wird im Rahmen seiner Aufgaben alles unternehmen, um eine Anpassung von Prozessen und Strukturen an neue gesetzliche Vorlagen zu ermöglichen, immer mit dem Ziel vor Augen, dass auch in den kommenden Jahren die Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen und unseres wissenschaftlichen Nachwuchses auf internationalem Niveau gewährleistet bleibt.

Bern, im Juni 2009



Susanne Suter



Der SWTR im Umbruch

1.1 Alte und neue Herausforderungen

Seit seiner Gründung im Jahre 1965 – damals noch Schweizerischer Wissenschaftsrat (SWR) – war der SWTR immer bereit, seinen Aufgabenkreis auf die aktuellen Rahmenbedingungen auszurichten, wie sie von der gesamtschweizerischen Wissenschaftspolitik vorgegeben wurden. Anfänglich gaben vorzugsweise hochschulpolitische Fragestellungen dem Wissenschaftsrat sein Gepräge – die damaligen Hochschulkantone traten mit zunehmenden finanziellen Forderungen an die Eidgenossenschaft – und es galt, das ebenso junge Hochschulförderungsgesetz (HFG) sinnstiftend umzusetzen. Der Bundesrat war dementsprechend auf die hochschulpolitischen Dienste des SWR angewiesen, doch es zeigte sich bald, dass die Bundesbehörden vermehrt auch in *Forschungsfragen* auf ein kompetentes Consulting angewiesen waren. Seit Inkrafttreten des Forschungsgesetzes im Jahre 1983 wurde zunehmend eine Verlagerung der Beratungstätigkeit in Richtung Forschung generell beobachtet, dies nicht zuletzt deswegen, da Forschungsförderung – im Gegensatz zu Hochschulförderung – allein Sache des Bundes und nicht der Kantone war und ist. Überdies findet auch der SWTR seine rechtliche Identität im Forschungsgesetz und nicht mehr – wie früher – im Hochschulförderungsgesetz.

Wo stehen wir heute? In den vergangenen zehn Jahren wurde allenthalben die Notwendigkeit erkennbar, den Hochschulplatz Schweiz neuen Bedürfnissen anzupassen. Europaweit ist die Rolle der Universitäten überdacht worden, um einerseits die Kernfunktionen der Hochschulen zu bewahren und andererseits auch vermehrt zum Wissenstransfer beizutragen. Es ist anerkennenswert, dass es einzelne Universitäten selbst waren, welche diese Überlegungen vertieften. In der Folge wurden nach und nach die Gesetze durch die Kantone angepasst und die Universitäten sicherten sich mehr Autonomie für die Zukunft. Im Zuge dieser Entwicklung sahen sich Bund und Kantone bald veranlasst, gemeinsam für die ETHs, Universitäten und Fachhochschulen eine neue tragfähige Basis zu entwickeln und diesen dadurch die nationale und internationale Zusammenarbeit zu erleichtern. Im gegenseitigen Einvernehmen wurde eine legale Basis entworfen: das Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG). Neben den Kompetenzen und Obliegenheiten werden darin vor allem auch die Finanzflüsse neu geregelt.

Der SWTR hat es nicht versäumt, diesen Wandel, den er teilweise auch mit angeregt hatte, als Herausforderung an sich selbst zu verstehen und seine eigene Funktion zu überdenken. Im Hinblick auf das HFKG soll die Autonomie der Universitäten weiter gestärkt werden, unter anderem durch eine gewisse Entflechtung der Aufgaben und Kompetenzen der betroffenen Akteure, so z. B. zwischen der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) und der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS), wo letztere nunmehr die gesamtschweizerische Planung im Hochschulbereich selbstständig für den politischen Entscheid vorbereiten soll.

1.2 Arbeitsprogramm 2008–2011, Gespräche mit dem SBF

Mit Beginn des Geschäftsjahres begann gleichzeitig eine weitere Vierjahresperiode für den SWTR als ausserparlamentarische Expertenkommission; einige Mitglieder verzichteten auf Wiederwahl, einige Mitglieder kamen neu hinzu (vgl. Kapitel 4). Gemäss den Bestimmungen verfasste der SWTR ein Arbeitsprogramm und suchte das Gespräch mit dem Staatssekretariat, wo seit Januar 2008 neu Mauro Dell’Ambrogio als Direktor eingesetzt ist, und dem BBT. Im einvernehmlichen Dialog wurde ein Arbeitsprogramm erstellt, mit dem sich sowohl die Ratsmitglieder als auch das SBF und das BBT identifizieren konnten. Neu basierte nun das Arbeitsprogramm vorzugsweise auf Projekten, die jeweils von einer Gruppe aus Ratsmitgliedern betreut und umgesetzt werden; es handelt sich einstweilen um folgende Projekte resp. Themenkreise:

- Neues Hochschulförderungsgesetz (HFKG)
- Teilrevision des Forschungsgesetzes (FG)
- Analyse zum wissenschaftlichen Nachwuchs und der Forschungsförderung
- Kostenintensive Bereiche
- Globalisierung in der Wissenschaft
- Neuerungen in der Hochschulmedizin
- Der Begriff der Innovation als Ganzes und spezifisch im Technologiebereich

Es versteht sich von selbst, dass ein solcher Themenkatalog allein nicht während vier Jahren das Ratsgeschehen prägt. Aktuelle Trends, eine inhaltlich rollende Planung sowie spontane Anfragen des Bundesrates setzen voraus, dass das Arbeitsprogramm aktuellen Bedürfnissen angepasst werden kann.

1.3 Strukturelle Anpassungen

In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres sowie verschiedentlich schon im Vorjahr wurde es manifest, dass sich eine Anpassung der SWTR-internen Strukturen aufdrängt. Auch verschiedene Gespräche mit Verantwortlichen des SBF und BBT verwiesen auf einen entsprechenden Handlungsbedarf. Mit Bundesbeschluss war das Technology Assessment (TA), welches bis Ende 2007 organisatorisch dem SWTR zugeordnet war, ab 1. Januar 2008 Teil der Akademien Schweiz geworden. Das Parlament war zum Schluss gekommen, dass die Technologiefolgeabschätzung inhaltlich besser unter das Dach der Akademien passe, welche selbst sich gerade organisatorisch neu formiert hatten. Im Weiteren gelangten die Ratsmitglieder in mehreren Diskussionen zur Auffassung, dass der SWTR in Anbetracht des HFKG zukünftig auf


eigene Analysen wie Foresight-Studies, bibliometrische Untersuchungen, Rankings usw. verzichten sollte. Wenn sich Analysen dieser Art aufdrängen, so sollen sie extern in Auftrag gegeben werden. Die Erfahrungen mit den bibliometrischen Studien hatten gezeigt, dass die Gewichtung der bibliometrischen Analysen innerhalb des Qualitätssicherungssystems der Universitäten durchgeführt werden soll, um nachher auf nationalem Niveau konsolidiert zu werden. Aus diesen Überlegungen wurde beschlossen, das dem SWTR angehörende Zentrum für Wissenschafts- und Technologiestudien (CEST) zu schliessen. Den noch verbliebenen Mitarbeitenden wurde je nach Funktion eine Weiterbeschäftigung teils im SBF, teils im Präsidialstab SWTR angeboten.

1.4 Neues Reglement für den SWTR

Sowohl die Aufgaben als auch das Funktionieren des SWTR werden seit seines Bestehens in einem Reglement definiert, welches eigens vom Bundesrat erlassen wird – dies analog zu allen ausserparlamentarischen Konsultativgremien, die im Dienste des Bundesrates stehen. Schon geraume Zeit vor dem Geschäftsjahr wurde es offensichtlich, dass im Zuge der strukturellen Neugestaltung auch ein entsprechend überarbeitetes Reglement erforderlich wird. Darüber hinaus hat es sich erwiesen, dass dem alten Reglement die dringende Prägnanz fehlte, von der beim Erstellen eines solchen Textes ausgegangen werden muss. Aus diesem Anlass bemühte sich die Präsidentin im Einvernehmen mit dem Staatssekretariat um eine Neuformulierung dieses Reglements, welches zukünftig nicht nur die Aufgaben und Kompetenzen des Rates und seiner Präsidentin festhält, sondern neu sich auch für die *Verantwortung* seiner Mitglieder ausspricht.

1.5 Zum inneren Aufbau: Organisationsreglement und Stabsleitung

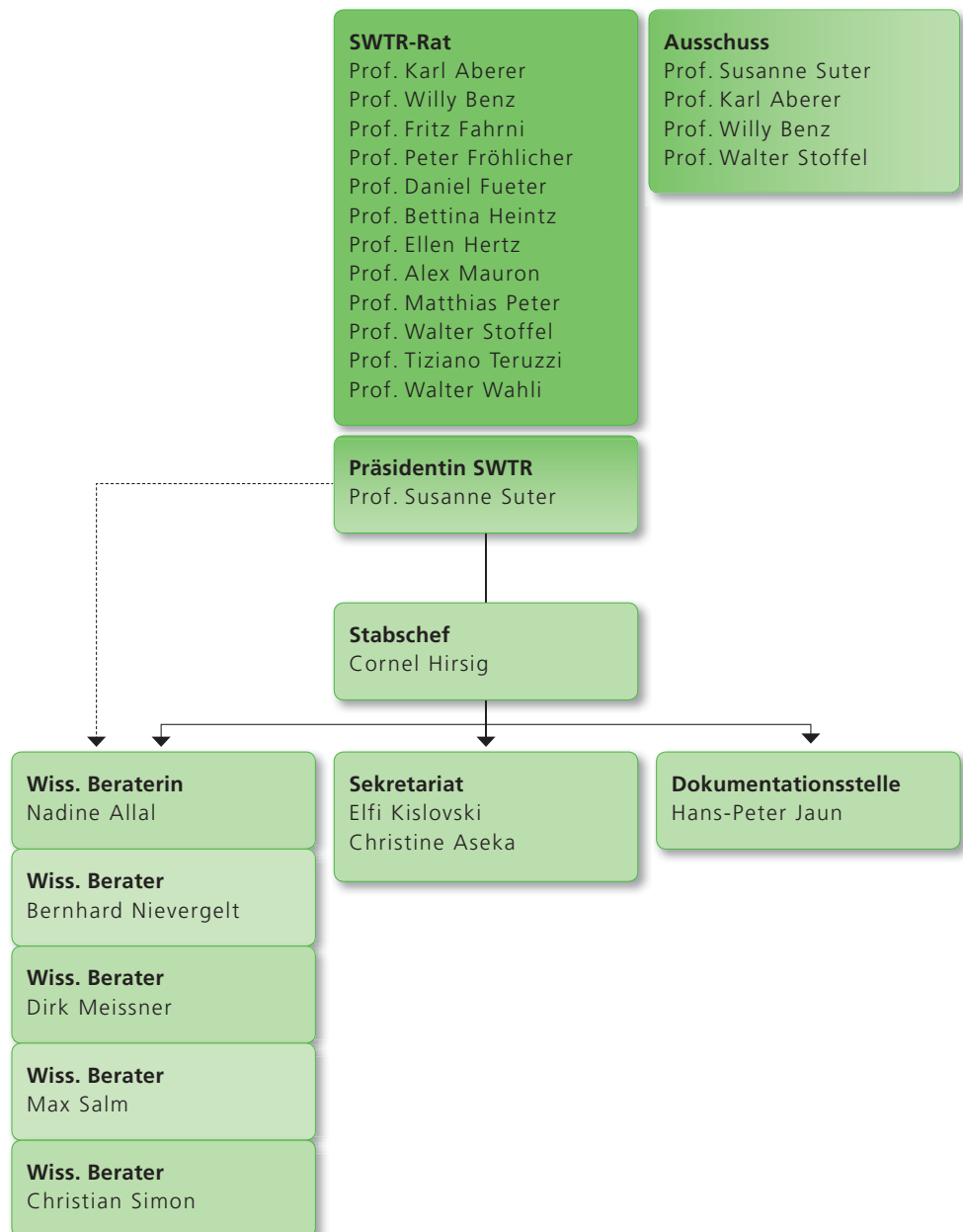
Damit sich die definitive Umsetzung all der vorgenannten Novationen sicher stellen liess, sprachen sich die Ratsmitglieder einhellig für eine sachkundige Begleitung dieses Prozesses aus. In der Person von Dr. Rolf Specht konnte ein entsprechender Consulting Spezialist gefunden und engagiert werden; er begleitete während mehrerer Monate namentlich die *interne* Neugliederung des Präsidialstabes, der nun nach dem Transfer des TA sowie nach Schliessung des CEST in neuer Gestalt auftrat. In diesem Zusammenhang wurde auch die Dringlichkeit eines internen *Organisationsreglements* erkannt: es galt, die verschiedenen Zuständigkeiten und betrieblichen Abläufe zu definieren sowie neu auch die individuelle Verantwortung der Stabsmitarbeitenden gegenüber dem Rat und seinen Mitgliedern festzuhalten. Überdies formuliert der Reglementstext – wie das heute in analog ausgerichteten Reglementen



üblich ist – ausdrücklich auch *Führungs- und Handlungsgrundsätze*, nicht zuletzt um die *Verantwortung* des Einzelnen im Team als Voraussetzung verbindlich darzustellen.

Im Hinblick auf die Konzentration der Funktion des Präsidiums auf die eigentlichen Aufgaben des Wissenschafts- und Technologierates sieht das nunmehr gültige Organisationsreglement vor, dass dem Präsidialstab eine Führungspersönlichkeit vorsteht. Die Leitungsfunktion des Stabes ist demzufolge in eine wissenschaftliche und eine organisatorische unterteilt: die wissenschaftliche Verantwortung liegt beim Präsidium, die organisatorische beim Stabschef; für letztere konnte per 1. September in der Person von Cornel Hirsig ein versierter Jurist mit breitem Erfahrungshorizont aus der Bundesverwaltung gewonnen werden.

1.6 Organigramm



| Organisatorisch-administrative Unterstellung
unter den Stabschef

⋮ Fachliche Führung und Unterstellung
unter den SWTR, vertreten durch die Präsidentin

Stand nach Reorganisation vom 1. September 2008



Tätigkeiten im Berichtsjahr

2.1 Bereich Hochschulen


2.1.1 HFKG – Wo stehen wir?

Die Auseinandersetzung des SWTR mit dem künftigen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) erreichte mit der Stellungnahme in der Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf vom 31. Januar 2008 einen vorläufigen Abschluss. Der SWTR beschränkt sich an dieser Stelle auf die Darstellung des Diskussionsstandes von 2008. Die Vorlage, welche der Bundesrat 2009 dem Parlament unterbreitet, wird er in seinem Jahresbericht 2009 würdigen.

Der Rat war im Verlauf des Vorjahres (2007) zur Überzeugung gelangt, dass mit dem damaligen Entwurf das Ziel einer verstärkten Koordination in der Hochschulpolitik, wie es der Bericht Schuwey 2004 gesteckt hatte, erreicht und der neue Geist der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen sinnvoll konkretisiert worden sei. Diese Art der Zusammenarbeit beurteilte er mit Thomas Fleiner als «ohne Vorbild in der Geschichte des Schweizer Föderalismus und in jeder Hinsicht unterstützungswürdig». Er begrüßte das vorgesehene organisatorische Gerüst sowie die Rolle, die darin dem Bund zgedacht war. Er hielt es jedoch für erforderlich, nach den ersten Schritten der Umsetzung eine Systemevaluation in Erwägung zu ziehen.

Dem SWTR fiel auf, dass der Gesetzestext weitgehend auf das Zusammenwirken von Bund und Kantonen resp. der Kantone untereinander in Mechanismen von Repräsentation, Abstimmung und Gewichtung fokussiert war, und er vermisste die Erwähnung hochschulpolitischer Ziele, welche den Charakter eines Hochschulförderungsgesetzes verstärkt hätten. Beispiele dafür wären explizite Ziele wie die Nachwuchsförderung und die Mobilitätsförderung gewesen. Hochschulpolitische Voraussetzungen sollte das Gesetz nach Ansicht des SWTR schaffen, indem es die Autonomie der Hochschulen hinsichtlich Organisation, Strategie, Finanzen und Personal gewährleistete, soweit die Hochschulträger diese zugestehen und die Einheit von Lehre und Forschung sowie die Freiheit wissenschaftlicher Lehren und Forschens sicherstellte.

Der SWTR verfolgte seine Anstrengungen weiter, in den Gesetzestext Definitionen von *universitärer Hochschule* und *Fachhochschule* (Typologie) einzubringen mit dem Ziel, die Diversität der Hochschulen zu bewahren. Dieses zentrale Anliegen des Rates sollte durch eine klare Definition von Kernkompetenzen der wichtigsten Hochschultypen ergänzt werden. Aus verschiedenen Gründen war dies aber nicht möglich: Es wurde befürchtet, eine «starre Definition» könnte zukünftige Entwicklungen beeinträchtigen. Deshalb schloss sich der SWTR schliesslich einem gemeinsamen Vorschlag von CRUS, KFH und COHEP an, der immerhin gewisse Prinzipien festhielt.



Zugleich war es dem SWTR daran gelegen, auch die *Vielfalt* der Hochschulen innerhalb der Haupttypen besser abzubilden. Dabei war es ihm ein grosses Anliegen, dass die Besonderheiten der Hochschulen für Kunst nicht unter der Rubrik *Fachhochschulen* verschwinden. Nach Ansicht des SWTR sollten die Kunsthochschulen nicht gezwungen sein, aufgrund ihrer Besonderheiten um Sonderregelungen zu streiten. Für den Moment sah der Rat jedoch davon ab, deswegen eine explizite Aufteilung des Fachhochschulbereichs im Gesetz zu fordern.

Weiter ging der SWTR davon aus, dass das neue Gesetz einen *Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrat* konstituieren werde, und nahm zu diesem Vorhaben Stellung. Seiner Meinung nach sollte der SWTR auf jeden Fall im Forschungsgesetz erwähnt bleiben und weiterhin durch den gesamten Bundesrat legitimiert werden. Insofern war es ihm ein Anliegen, dass der neue, im HFKG verankerte Rat zugleich die Hochschulkonferenz *und* den Bund (hinsichtlich der Forschungspolitik nach Forschungsgesetz) beraten kann. Der spätere Entscheid, keinen auf dem HFKG basierenden Wissenschafts- und Innovationsrat zu schaffen und das beratende Organ weiterhin im Forschungsgesetz zu verankern, ist im Lichte dieser Problemstellung nicht nachteilig.

Als Beratungsorgan, das seinen Blick auf Hochschulen wie auf Forschung richtet, vermisste der SWTR eine Klärung der Frage, wie die Strategie für die Forschungspolitik des Bundes (nach FG) mit der Strategie für die Hochschulpolitik, die aus dem Zusammenwirken des Bundes und der Kantone (mit wesentlichen Beiträgen der Konferenz[en] der Hochschulrektoren) resultieren wird, abgestimmt werden könnte. Zusätzlich zum Vorschlag, dass der Wissenschafts- und Innovationsrat auch in der Forschungspolitik präsent sein sollte, empfahl er den Beizug von SNF und KTI mit beratender Stimme zu den Verhandlungen der Hochschulkonferenz.

Schliesslich war der SWTR der Ansicht, die Akkreditierungsagentur müsse ein eigenes Budget und ein eigenes Sekretariat haben, um in weitgehender Unabhängigkeit arbeiten zu können.

2.1.2 Vernehmlassung «Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen»: Stellungnahme des SWTR

Der SWTR hatte schon öfter moniert, dass Ausbildungsbeiträge zu niedrig und der Zugang zu diesen zwischen den Kantonen zu unterschiedlich gehandhabt werden. Er hatte zugleich kritisiert, dass die Frage der Ausbildungsbeiträge nicht im Zusammenhang mit den Studiengebühren gesehen würde. Wiederholt hat er ferner darauf hingewiesen, dass mit der Einführung des Bologna-Systems Studiengänge gestrafft und damit die Möglich-


keiten zur Nebenerwerbstätigkeit bei Studierenden eingeschränkt werden. Schliesslich wird in der Perspektive der Wissensgesellschaft, für die mehr als 40% der Arbeitskräfte künftig auf Tertiärstufe qualifiziert sein sollten, das bestehende System kantonaler Ausbildungsbeiträge zu einem gravierenden Schwachpunkt. Nur eine umfassende Nachwuchspolitik, die Zugang und Erfolg in der Tertiärbildung für breitere Kreise ungeachtet sozialer Benachteiligungen ermöglicht, entspricht den Bedürfnissen. Dafür braucht es ein stärkeres Engagement nicht nur der Kantone, sondern auch des Bundes; der Neue Finanzausgleich (NFA) hat in dieser Hinsicht auch negative Aspekte. Die Nachwuchsförderung müsste Massnahmen wie Begleitung und Monitoring einschliessen, da materielle Hilfe allein nicht ausreicht. Während nach Ansicht des SWTR Stipendien nicht leistungsabhängig vergeben werden sollten, da sie ein Instrument zur Förderung des breiten Hochschulzugangs sind, müssten Hochschulen und private Stiftungen besonders begabte Studierende spezifisch fördern. Darlehen sollten nur in Fällen, in denen die positiven Effekte überwiegen, das Stipendienwesen ergänzen.

Der NFA übertrug die Verantwortung für die Ausbildungsbeiträge bis zum Sekundarschulbereich ganz den Kantonen; im Tertiärbereich bleibt eine gewisse Verantwortung des Bundes bestehen. Das entsprechende Ausbildungsbeitragsgesetz, gestützt auf Artikel 66 der Bundesverfassung, sieht eine Bundesaufsicht im Sinne von Minimalstandards vor, denen die Kantone genügen müssen.

Auf dieser Basis entwarfen Vorsteher der zuständigen Ämter der Kantone ein Konkordat, das die in Verfassung und Bundesgesetz angelegte Harmonisierung beschleunigen soll. Es verspricht eine Umsetzung der Minimalstandards in verpflichtende Bestimmungen für die Kantone, welche nicht unterlaufen werden dürfen, und es geht in einigen Punkten darüber hinaus.

Zum Konkordatsentwurf äusserte sich der SWTR in der Vernehmlassung. Er orientierte sich über die aktuelle soziale Lage der Studierenden auf der Grundlage der Arbeiten des Bundesamts für Statistik, des Projekts Eurostudent und der Studien des «Observatoire de la vie étudiante» der Universität Genf. Dabei stellte er fest, dass in der Schweiz, aber nicht nur hier, Studierende aus sozial gut gestellten Familien an den Universitäten überrepräsentiert sind.

Der SWTR begrüsst den Konkordatsentwurf als einen wichtigen Fortschritt in die richtige Richtung. Er ist ein Meilenstein auf dem Weg, der dereinst für alle Beitragsempfänger gleiche Konditionen bringen, diese insgesamt verbessern und nicht nur formal, sondern auch materiell harmonisierend wirken soll. Der SWTR begrüsst in seiner Stellungnahme ferner, dass der Entwurf Stipendien und nicht Darlehen als Hauptinstrument für die Öffnung des Hochschulzugangs vorsieht.



Hinsichtlich der wesentlichen, positiven Errungenschaften hat der Konkordatsentwurf die Vernehmlassung unbeschadet überstanden, wie sich der SWTR überzeugen konnte. Er verfolgt nun aufmerksam den Prozess der Finalisierung des Konkordatstextes durch die kantonalen Stellen. Er bleibt aber auf dem Standpunkt, dass nur ein verstärktes Bundesengagement den Anforderungen der Wissensgesellschaft entsprechen könnte.

2.1.3 Weiterführung der Tätigkeiten des SWTR in den Bereichen Hochschulmedizin und Ärztedemografie

Zur Erinnerung: Die Publikation «Ärztedemografie und Reform der ärztlichen Berufsbildung», die anlässlich einer Pressekonferenz am 29. Oktober 2007 vorgestellt wurde, stiess in den Medien auf ein bedeutendes Echo. Der Bericht nennt zwei vorrangige Empfehlungen: (1) Die Erhöhung der Zahl der in der Schweiz ausgebildeten Ärztinnen und Ärzte um 20% und (2) eine Reform des Angebots der ärztlichen Weiterbildung, um das Ausbildungsprofil der Ärzteschaft an die Bedürfnisse der Bevölkerung im Jahr 2020 anzupassen.

Diese Empfehlungen stiessen bei der CRUS, der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) und beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) auf Unterstützung. Die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) stimmt zwar darin überein, dass in Zukunft mit einem Mangel an Grundversorgerinnen und -versorgern zu rechnen ist, sieht aber keine Notwendigkeit für eine tief greifende Reform der ärztlichen Weiterbildung.

Die SUK konsultierte ihrerseits die Medizinischen Fakultäten zur Frage, ob die Zahl der Studienplätze um 20% erhöht werden kann. Das Ergebnis dieser Konsultation wurde anlässlich der Klausurtagung vom 26. Juni 2008 diskutiert (eine Zusammenfassung der Tagung findet sich in *SUK-Info 3/08*). Die SUK stellt fest, dass der Bedarf an Ärztinnen und Ärzten zunimmt, vor allem in der medizinischen Grundversorgung. Falls die Schweiz ihre Ausbildungskapazitäten nicht erhöht, muss der Bedarf zunehmend durch ausländische Ärztinnen und Ärzte gedeckt werden, was mit ethischen und kulturellen Problemen verbunden ist. Eine Erhöhung der Anzahl Studienplätze in Humanmedizin wird weitgehend befürwortet, sofern die durch den Unterricht in Kleingruppen gewährleistete Ausbildungsqualität nicht darunter leidet. Aber selbst bei einer Erhöhung der Anzahl Studienplätze um 20% könnte auf eine Selektion der Anwärtinnen und Anwärter nicht verzichtet werden: Der Numerus clausus (in der Deutschschweiz) und die Selektionsverfahren nach dem ersten Studienjahr (in Genf und Lausanne) erlauben es, eine ausreichende Betreuung sicherzustellen und so die Verbesserungen, die mit der kürzlich erfolgten Reform des Medizinstudiums erzielt wurden, beizubehalten (problembasiertes Lernen in Kleingruppen, welches das lebenslange Lernen begünstigt). Wie allfällige zusätzliche Studienplätze finanziert werden

sollen, ist offen. Die SUK wird die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) bitten, sich 2009 für oder gegen eine Erhöhung der Anzahl Studienplätze auszusprechen. Parallel dazu erarbeitet die Abteilung Internationales des BAG derzeit ein Strategiepapier über die Rekrutierung von medizinischen Fachpersonen aus dem Ausland. Der interdepartementalen Arbeitsgruppe zu diesem Thema gehört auch ein Mitglied des Präsidialstabs SWTR an (Sitzungen im September und im Dezember 2008).

Im Oktober 2008 erstattete die Präsidentin SWTR Staatssekretär Mauro Dell'Ambrogio Bericht über die Tätigkeiten des Rates im Bereich Hochschulmedizin. Zudem traf sie im Dezember 2008 mit Peter Suter, Präsident der SAMW, und Dominique Arlettaz, Rektor der Universität Lausanne und Vorsitzender der Konferenz für Hochschulmedizin (KfHM) bei der CRUS, zusammen, um eine Informationstagung zu organisieren, die Politikerinnen und Politiker auf den Reformbedarf aufmerksam machen soll.



2.2 Bereich Forschung

2.2.1 Bemühungen um das neue FG, Positionierung des SWTR

Das gegenwärtige Forschungsgesetz beruht auf zwei sich ergänzenden Teilen: Zum einen beschreibt es, was Forschung ist, und zum anderen bestimmt es die Einrichtungen, die Forschung betreiben oder sich um sie bemühen. Bis heute ist das Forschungsgesetz von kurzer, prägnanter Art geblieben, und der SWTR – im Einklang mit allen Partnern (SNF, Akademien, CRUS usw.) – ist überzeugt, dass dieser Geist einerseits beibehalten werden soll, andererseits auch in den Grundzügen den Prinzipien des HFKG Rechnung tragen muss.

Gleich zu Beginn des Geschäftsjahres zeigte sich die Frage nach einer Neugestaltung des Forschungsgesetzes von besonderer Brisanz, da die Bundesbehörden im Vorfeld eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet hatten; nun ist auch die Meinung des SWTR gefragt. Sämtliche vom Forschungsgesetz betroffenen Akteure erörterten diese Problematik und liessen dabei ihre Bereitschaft erkennen, zu einer langfristig tauglichen, breit akzeptierten und dem HFKG Rechnung tragenden Gesetzesgrundlage beizutragen. Auffallend war der einstimmige Tenor, dass es sich beim Forschungsgesetz um einen durchwegs guten Gesetzestext handelt, der seine Brauchbarkeit nunmehr seit fast dreissig Jahren unter Beweis gestellt hat. So war von keiner einzigen Institution der Forschungsförderung etwa das Signal ausgegangen, man müsse irgendetwas daran ändern – der Wunsch nach Änderung kam ausschliesslich seitens der Bundesverwaltung.

2.2.2 Diskussion mit Prof. Fleiner und Prof. Richli

Im März wurden die Herren Proff. Fleiner und Richli eingeladen, um die Meinung kompetenter Rechtswissenschaftler zu diesem Sachverhalt einzuholen. Auf diese Weise erhielten die Ratsmitglieder direkt eine juristische Einschätzung und konnten sodann von einer anregenden Diskussion profitieren. Das alte Kernproblem, soll die KTI im Forschungsgesetz verankert sein oder nicht, verstand Prof. Richli den Ratsmitgliedern überzeugend darzulegen: Es ist unangebracht, sowohl technologische Forschung als auch Innovation über die *Konjunkturförderung des Bundes* zu unterstützen. Inhaltlich gesehen wäre es am zweckmässigsten, wenn die KTI einen dem SNF ähnlichen Status erhalten würde. Bei aller Wünschbarkeit – politisch erwies sich eine solche Lösung als nicht realisierbar.

Besondere Zustimmung im SWTR fanden die Ausführungen Prof. Fleiners, dass es nicht adäquat ist, industrielle Unternehmungen letztlich über das Forschungsgesetz indirekt zu fördern. In diesem Sinne drängte sich entweder eine grundlegende Überarbeitung des Forschungsgesetzes auf, oder man erarbeitete ein separates Innovationsgesetz unter Beibehaltung des –

mehr oder weniger – bisherigen Forschungsgesetzes. Auffallend war, dass sowohl die CRUS als auch die Fachhochschulkommission eine integrale Revision des Forschungsgesetzes bevorzugen. Diese Haltung vertraten auch die Ratsmitglieder mehrheitlich und brachten den Wunsch zum Ausdruck, dass zu allererst das HFKG in seine definitive Form gebracht werden müsse.

2.2.3 KTI und Innovationspolitik – Wie weiter?

Bald nach den Sommerferien lancierte das BBT eine recht weitreichende Revision des Forschungsgesetzes und eröffnete ein entsprechendes Konsultationsverfahren. Neu sollten jetzt die KTI und die Innovationsförderung im Forschungsgesetz abgestützt werden, was sinngemäss einem dem SNF ähnlichen Status entsprechen würde. Obwohl der SWTR grundsätzlich eine institutionelle Gleichstellung der KTI zum SNF begrüsst, löste dieses Vorhaben an der Plenarsitzung im November durchwegs Besorgnis aus. Gemäss Vorschlag würde die KTI nämlich als Behördekommission weiterhin im BBT bzw. im EVD integriert bleiben und die notwendige Autonomie nicht zugesichert bekommen. Die Kommission wäre somit weiterhin hauptsächlich der Wirtschaftsförderung verpflichtet und könnte keine breit verstandene Innovationsförderung betreiben, wie sie das Forschungsgesetz vorsieht. Allgemein betrachtet waren die eigentlichen Prinzipien der Forschungsförderung in den Hintergrund geraten und in dem nun fast doppelt so langen Text kaum noch erkennbar. Die Gesetzesrevision des BBT ging von einem *engen* Innovationsbegriff («wirtschaftliche Innovation») aus, der auf Technologie und damit auf industrielle Forschung konzentriert ist und andere Aspekte der Innovation nicht berücksichtigt. Die daraus resultierende Übergewichtung der Unternehmensförderung würde einen Fremdkörper in dem auf dem Grundsatz der Freiheit der Forschung aufgebauten Forschungsgesetz bilden. Nach Ansicht des SWTR sollte sich die Innovationsförderung auf einen breiten Innovationsbegriff stützen und als transdepartemental zu lösende Aufgabe betrachtet werden.

2.2.4 Diskussion um das Humanforschungsgesetz

Während des Geschäftsjahres diskutierte das Parlament Sinn und Möglichkeit eines *Humanforschungsgesetzes* – ein Problem, dem sich auch der SWTR verschiedentlich angenommen hatte. Am 31. Januar nahm die Präsidentin zusammen mit Alex Mauron an einem Hearing teil, zu dem die WBK Repräsentanten von verschiedenen wissenschaftlichen Institutionen geladen hatte. Die Diskussion resultierte schliesslich in der Hauptfrage, (a) welche Inhalte vom *Gesetzestext* zu regeln seien und (b) welche Basis ein *Verfassungsartikel* festhalten sollte. Im weiteren Verlauf ergab die parlamentarische Debatte, dass vorerst ein Verfassungsartikel ausgearbeitet werden muss, worauf sich dann ein zukünftiges Humanforschungsgesetz abstützen lässt.

2.3 Unabhängige Forschungseinrichtungen

2.3.1 Besprechung im SWTR über die Artikel 16-Entscheide

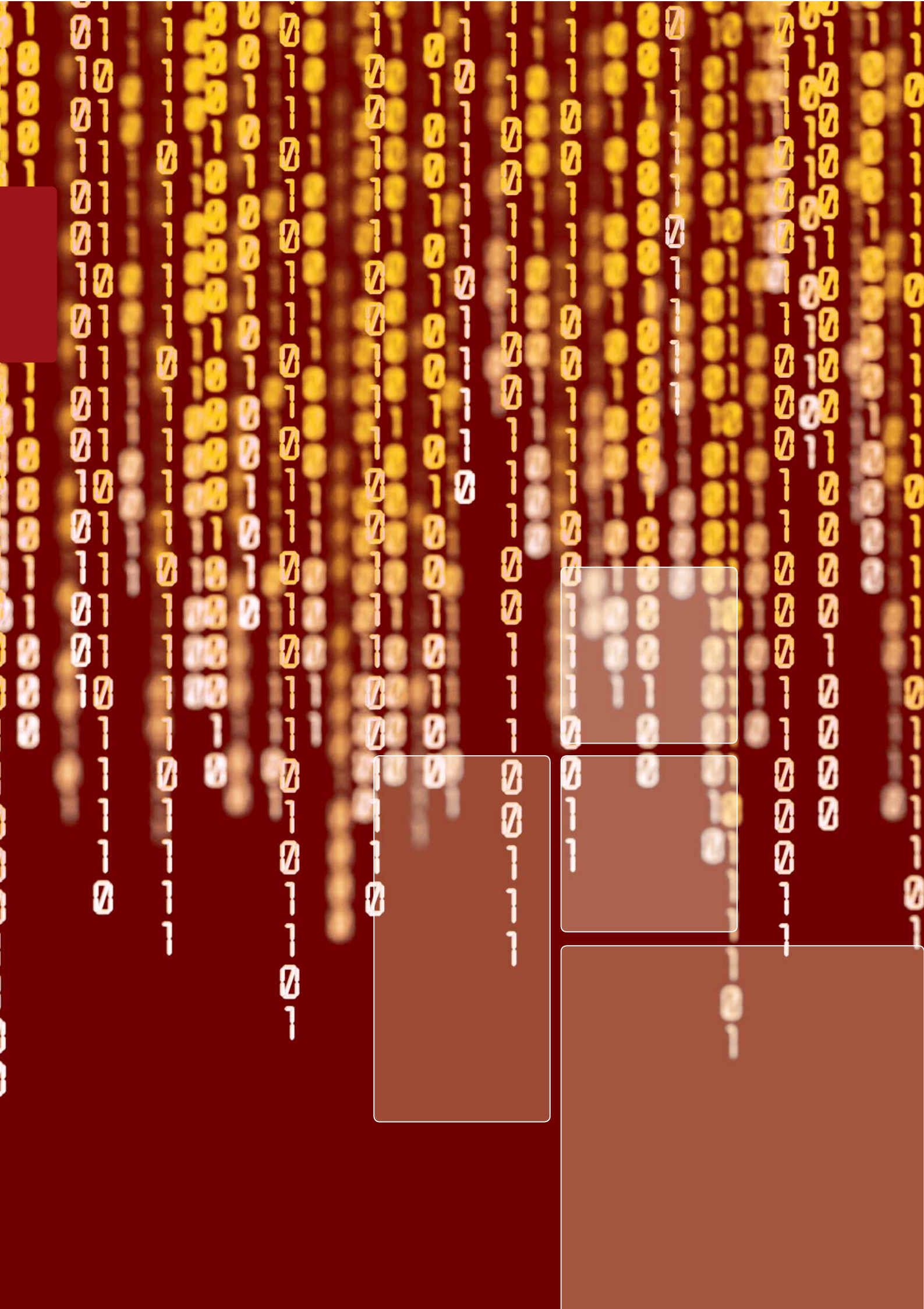
Alle vier Jahre muss der SWTR turnusgemäss zu jenen Institutionen Stellung nehmen, die als unabhängige Forschungseinrichtungen ausserhalb der Hochschulen Forschung betreiben oder als wissenschaftliche Hilfsdienste (Bibliotheken, Archive, Dokumentationsstätten) im Dienste von Wissenschaft und Forschung stehen. Zu einer ganzen Reihe solcher Institutionen, die über Artikel 16 Forschungsgesetz unterstützt werden, hatte der SWTR im Vorjahr seine Meinung abzugeben; nun ging es in der März Sitzung darum, die durch das SBF vorgenommenen Entscheide zu diskutieren.

Grösstenteils waren die Empfehlungen des SWTR seitens der Bundesbehörden umgesetzt worden, in einigen Fällen entschied sich jedoch das EDI, anderweitig vorzugehen. Obwohl die abschliessenden politischen Entscheide unbestritten sind, entwickelte sich ratsintern eine sehr engagierte Diskussion um die Frage, ob und in welchem Ausmass das SBF unseren Empfehlungen nachleben sollte. Etliche Mitglieder fanden es frustrierend, wenn der Bund letztlich nicht im Sinne seriös erhobener Begutachtungen durch den SWTR Förderungsentscheide vornimmt: Schliesslich geht es darum, dass die finanzierten Institutionen qualitativ hochstehende Forschung betreiben und sich auch Evaluationen unterziehen müssen. Ausserdem ist es angebracht, dass für die vorgesehenen Projekte Garantien ihrer Durchführbarkeit gegeben werden.

2.3.2 Diskussion mit Staatssekretär Dell'Ambrogio

Ende Mai bot sich für die Präsidentin die Gelegenheit, mit dem neuen Staatssekretär Dell'Ambrogio die Artikel 16-Problematik ausführlich zu besprechen. Er betonte die Notwendigkeit dieser unabhängigen Institutionen zugunsten einer vielfältigen Forschungslandschaft – namentlich deshalb, weil diese dadurch *komplementär* ergänzt und bereichert werde. So bestehen zahlreiche wissenschaftliche Unternehmungen, die sich aus thematischen und finanziellen Gründen weder an Hochschulen noch über den SNF realisieren liessen. Für die Zukunft ist es Staatssekretär Dell'Ambrogio ein Anliegen, mit dem SWTR in der Artikel 16-Frage intensiver als bisher den Dialog zu suchen.

Im weiteren Gespräch war Staatssekretär Dell'Ambrogio mit dem SWTR einig, das Centre suisse de recherche et d'information sur le vitrail in Romont einmal einer detaillierten Evaluation zu unterziehen. Die genannte Institution wird schon seit langem mit Artikel 16-Mitteln unterstützt, eine Einschichtnahme durch Fachexperten scheint nun angezeigt. Der Staatssekretär und die Präsidentin kamen somit überein, dass der SWTR im Folgejahr ein entsprechendes Evaluationsverfahren durchführen wird.



2.4 Arbeitsgruppen


2.4.1 Nachwuchsförderung

Mit dem Arbeitsprogramm des SWTR 2008–2011 wurde eine Arbeitsgruppe *Nachwuchs* eingesetzt; diese sollte an die früheren Arbeiten des SWTR zur Nachwuchsproblematik anschliessen und ein Gesamtbild der Lage des Nachwuchses und der Instrumente zu dessen Förderung entwickeln.

Angesichts des wachsenden Anteils von Personen mit tertiärer Bildung in der erwerbstätigen Bevölkerung, die für die sich herausbildende Wissensgesellschaft typisch ist, empfahl es sich dabei, nicht nur den akademischen Nachwuchs ins Auge zu fassen, sondern über den wissenschaftlich gebildeten Nachwuchs für die Gesellschaft insgesamt zu arbeiten. Nur vor diesem Hintergrund wird sich auch der angebliche Gegensatz *Elitenförderung/breite Förderung* sachgerecht diskutieren lassen. In mehreren Sitzungen wurde der Auftrag geklärt und der Informationsbedarf des SWTR ermittelt. Dazu liess sich der SWTR über die Resultate neuerer Studien orientieren, darunter solche über die Fächerwahl, die Doktorierenden im Jahre 2006, die SNF-Studie über Geschlecht und Forschung, die Lausanner Forschungen der Gruppe Fassa und Kradolfer sowie die Arbeiten des *Observatoire de la vie étudiante* der Universität Genf.

Der Akzent wurde klar auf Personen und deren Situationen gelegt; Strukturfragen und *human resources*-Ansätze der Wirtschaft wurden dabei in die zweite Priorität verwiesen. Entsprechend dem Bedürfnis nach Auslegeordnungen über die Nachwuchszahlen (Trends, Ist-Zustand und Prognosen) und über die Förderinstrumente (zur Identifikation von Lücken und Schwächen im Fördersystem) wurden Abklärungen beschlossen. Besondere Aufmerksamkeit galt den Möglichkeiten und Grenzen der Förderung im Bereich der Fachhochschulen. Über die schon früher aufgezeigten Schwächen im Doktorat und das oft weitgehende Fehlen von geeigneten schweizerischen Kandidaturen auf Lehrstühle hinaus erkannte der SWTR die Notwendigkeit, der Vielfalt der Ausbildungen und Hochschultypen durch ein differenzierteres Fördersystem vermehrt Rechnung zu tragen.

Die vorläufigen Erkenntnisse verwiesen immer wieder auf die Schere, die sich zwischen der biologischen Reifung junger Menschen einerseits und dem Zeitpunkt ihres Eintritts ins Arbeitsleben andererseits öffnet; sie unterstrichen aber auch die Bedeutung von Information, Begleitung und Mentoring. Information erst beim Übertritt in die Hochschulen setze in jedem Fall zu spät an. Der Fächerwechsel nach dem ersten Studienjahr könne durchaus positive Effekte haben; die Hochschulen sollten diesen Wechsel daher nicht nur als Kostenfaktor ansehen. Ähnlich brauche es nicht erst beim Übertritt ins Doktorat Orientierungen über die akademischen Laufbahnen. Was das Doktorat betrifft, blieben die geringen Saläransätze problematisch, insbesondere dort,



wo sie direkt mit Situationen ausserhalb der Hochschulen verglichen werden könnten. Die anscheinende Unvereinbarkeit zwischen dem Einstieg in eine akademische Weiterqualifikation und der Familiengründung gehörten teils in die Welt der kollektiven Wahrnehmung, teils verwiesen sie auf die Schwäche des Angebots an Infrastrukturen wie Krippen oder auf den Mangel an einfach zugänglichen Möglichkeiten, Doppelkarrieren für beide Elternteile mit Kindern zu verfolgen. Die wahrgenommenen Unsicherheiten einer Laufbahn an den Hochschulen, die zwar richtige Pflicht zur Mobilität und die Konkurrenz zwischen Positionen an den Hochschulen und solchen ausserhalb schien vor allem Frauen dazu zu bewegen, bei auftretenden Problemen die Hochschulen zu verlassen, obschon inzwischen für die Bachelor- und Masterstufe und in vielen Fächern auch für das Doktorat und die Bewerbung um Nationalfondsmittel die Diskriminierung deutlich rückläufig sei. Frauen sähen sich mit «gläsernen Wänden» und «gläsernen Decken» konfrontiert, die für Männer in dieser Form nicht gälten. Mentoring könne ein sehr wichtiges Instrument sein, wenn es individualisiert gehandhabt werde und die eigene Entscheidung fördere statt Karrieren in vorgegebene Muster zu leiten. Allgemein wurde festgestellt, dass der von Förderagenturen praktizierte «Jugendkult» nicht mehr in eine Wissensgesellschaft passe, für die unorthodoxe Laufbahnen eine zunehmend grössere Rolle spielen, obschon der Wechsel von Kriterien des biologischen Alters zum akademischen Alter – wie beim Nationalfonds kürzlich vollzogen – insgesamt positiv sei. Besondere Abklärungen über die *Nachwuchsproblematik für die Fachhochschulen* wurden initiiert; diese zeigten bereits, dass die Vermehrung von Mittelbaustellen allein nicht zum Ziel führen wird.

Mit Blick auf das Verhältnis zwischen Hochschulbildung und Arbeitsmarkt hat der SWTR die Warnung von Arbeitsmarktforschern gehört, dass man den Nachwuchs nicht aufgrund eines aktuellen Arbeitskräftemangels in einem bestimmten Sektor in die entsprechenden Studiengänge drängen dürfe. Die Zyklen der Ausbildung und die Zyklen der Nachfrage am Arbeitsmarkt könnten sich so gegenseitig negativ verstärken.

Der Gesamteindruck ging dahin, dass die Schweiz nicht genügend zur Heranbildung ihres eigenen Nachwuchses leiste. Offene, internationale Rekrutierung sei gut und richtig, aber das Land dürfe sich nicht darauf verlassen, dass stets die erforderlichen qualifizierten Kräfte aus dem Ausland rekrutiert werden könnten. Das zeigt sich ganz eindrücklich im Bereich der Medizin, für den die Schweiz den Bedarf sowohl an praktizierenden Ärzten wie auch wissenschaftlich tätigen Medizinerinnen bei weitem nicht decken kann. Dabei wäre *brain drain* der falsche Ansatz zur Analyse der Problematik, vielmehr braucht es im Hinblick auf Mobilität und auf den internationalen Arbeitsmarkterfolg eine solide *Allgemeinbildung durch die Hochschulen* und einen Anschluss an die Netze des internationalen Austausches.

2.4.2 Besonders kostenintensive Bereiche


Arbeitsprogramm und Vorgehensweise des SWTR

Im Anschluss an die Vernehmlassung über den HFKG-Entwurf im Jahr 2007 äusserten das SBF und das BBT den Wunsch nach einer Beteiligung des SWTR an der Argumentation für eine künftige landesweite Koordination der «besonders kostenintensiven Bereiche» im Sinne von Artikel 63a der Bundesverfassung und des HFKG-Entwurfs. Der Rat befasste sich an seinen Plenarsitzungen vom März, Mai, Juli und September mit dieser Frage und erarbeitete eine erste Analyse der Problematik, die am 21. Oktober an das SBF und das BBT weitergeleitet wurde.

Gesetzgeberischer Rahmen und allgemeine Überlegungen

Gemäss Artikel 63a der Bundesverfassung kann der Bund die Unterstützung der Hochschulen von der Aufgabenteilung in «besonders kostenintensiven Bereichen» abhängig machen. Laut HFKG-Entwurf werden diese Bereiche auf Antrag der Rektorenkonferenz der Schweizerischen Hochschulen von der Schweizerischen Hochschulkonferenz bestimmt. Der Wortlaut suggeriert, die Koordination der schweizerischen Hochschullandschaft sei gegenwärtig nicht ausreichend. Der SWTR ist der Auffassung, dass die derzeitige Situation zweifellos verbessert werden kann, dass es aber *kontraproduktiv wäre, die zahlreichen Bestrebungen der vergangenen Jahre zur Zusammenarbeit, zur Zusammenführung von Ressourcen und zur strategischen Planung auf nationaler Ebene zu ignorieren*. Die Exzellenz der schweizerischen Forschung und die Qualität der verfügbaren Ressourcen sind international anerkannt, und nur selten hat der gesunde Wettbewerb zwischen Forschenden die Errichtung gemeinsam genutzter Infrastrukturen auf regionaler, nationaler oder internationaler Ebene verhindert. Dessen ungeachtet erfordern die steigenden Kosten für umfangreiche Forschungsinfrastrukturen eine verstärkte Koordination zwischen den einzelnen Hochschulen und weiteren Akteuren. Ziel einer Koordination in «kostenintensiven Bereichen» muss es sein, optimale Investitionen zu gewährleisten, damit Schweizer Forschende unter wettbewerbsfähigen Rahmenbedingungen arbeiten können.

Die Gesetzgebung fordert eine Identifizierung der «besonders kostenintensiven Bereiche». Angesichts der Vielfalt der Hochschullandschaft, der Komplexität ihrer Finanzierung und der raschen wissenschaftlichen Fortschritte ist der SWTR fest überzeugt, dass *«kostenintensive Bereiche» von Fall zu Fall, punktuell und abhängig von den konkreten gegenwärtigen oder voraussehbaren Bedürfnissen identifiziert werden müssen* oder aber in präzise umschriebenen Fällen, in denen seitens der Politik eine Konzentration der Tätigkeiten gefordert wird.



Im Anschluss an seine Analyse hat der SWTR mehrere spezifische Empfehlungen formuliert, die in einem voraussichtlich 2009 erscheinenden Bericht veröffentlicht werden. In der Zwischenzeit möchte der SWTR folgende Aspekte hervorheben:

Angesichts der Vielfalt der Hochschullandschaft, der Komplexität des Finanzierungssystems und der rapiden wissenschaftlichen Fortschritte ist es äusserst wichtig, die kostenintensiven Bereiche von Fall zu Fall zu identifizieren. Die Flexibilität muss unbedingt gewahrt bleiben, denn die Wissenschaft entwickelt sich sehr rasch weiter, und im Zuge der wissenschaftlichen Entdeckungen kann jeder Bereich wachsen, schrumpfen, sich diversifizieren oder gar verschwinden. Es wäre gefährlich, einen rigiden Rahmen für die schweizerische Forschungslandschaft abzustecken.

Ferner empfiehlt der SWTR, die Koordination in der Lehre und die Prozesse der (inter)nationalen Zusammenarbeit, die umfangreiche Forschungsinvestitionen ermöglichen, gesondert zu behandeln. Erstere ist in erster Linie den Hochschulbehörden zu übertragen, Letztere muss sich auf eine Konsultation der betroffenen Forscher abstützen (Roadmaps). Aus dieser Sicht wäre es sinnvoll, eine zentrale Instanz zu bestimmen, an die sich Forschende im Hinblick auf die Errichtung von Infrastrukturen von regionaler und/oder nationaler Bedeutung wenden können, welche für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Forschung notwendig sind. Der SWTR erinnert daran, dass die Schweizer Hochschulen im internationalen Vergleich sehr gut abschneiden und dass der Investitionsrückfluss aus der Forschung sehr hoch ist. Es empfiehlt sich, die Bemühungen in den «besonders kostenintensiven Bereichen» vorrangig auf die künftig anstehenden Investitionen zu konzentrieren.

2.4.3 Technologie und Innovation

Gemäss dem European Innovation Scoreboard (EIS) 2008 sowie der OECD ist das Schweizer Innovationssystem gemeinsam mit den Skandinavischen Ländern eines der europaweit besten Systeme seiner Art (OECD Science, Technology and Industry Outlook 2008). Das beruht insbesondere auch auf der herausragenden Stellung der Schweiz im internationalen Wissenschaftsbetrieb. Dies zeigt sich beispielsweise an der pro capita Publikationsleistung, wo die Schweiz das Ranking anführt (Nature Vol. 430, 2004: 313). Dazu leisten auch die Schweizer Unternehmen durch ihre im internationalen Vergleich hohen F&E-Ausgaben einen grossen Beitrag zur Innovationsleistung unseres Landes. Für die Schweiz stellt sich die Frage, wie die Innovationsfähigkeit absolut und im internationalen Vergleich langfristig erhalten und optimiert und damit die Wettbewerbsfähigkeit gesteigert und die Schweiz insgesamt für die bedeutenden Herausforderungen der Zukunft gestärkt werden kann.

Die Arbeitsgruppe *Innovation im Technologiebereich* hat sich im vergangenen Jahr mit zwei Themenkreisen beschäftigt, die sich dem Ziel der Verbreiterung der Innovationsbasis ebenso widmen wie der Frage der Effizienzsteigerung des Innovationssystems. Eine zweite Arbeitsgruppe hat sich hingegen mit *sozialen bzw. gesellschaftlichen Innovationen* auseinandergesetzt und somit die Vielschichtigkeit des Innovationsbegriffs thematisiert. Weitere Themen, die in den Plenarsitzungen erläutert wurden, waren der gesellschaftliche Nutzen und die Akzeptanz von Innovationen sowie mögliche Kooperationsformen im Innovationsbereich. Die wichtigsten Resultate der Diskussionen werden nachfolgend kurz dargestellt.

Begriffsdefinition Innovation

Der *Begriff* Innovation an sich ist sehr vielschichtig. Im Regelfall wird Innovation vor allem unter dem Gesichtspunkt des Wettbewerbsvorteils und der Produktivitätssteigerung betrachtet. Ausgehend von einer sehr allgemeinen Definition, die Innovation als «materielle und symbolische Artefakte bezeichnet, welche Beobachterinnen und Beobachter als neuartig wahrnehmen und als Verbesserung gegenüber dem Bestehenden erleben» (Braun-Thürmann 2005) wurde auf spezifische Aspekte der sozialen und gesellschaftlichen Innovation eingegangen. Wichtige Ergebnisse aus der Diskussion sind die Vielschichtigkeit des Innovationsbegriffs, die Notwendigkeit zur Klärung des Nutzenverständnisses von Innovationen, die Identifikation eines quasi-generischen Innovationsprozesses sowie die Erkenntnis, dass Empfehlungen an eine Innovationspolitik der Komplexität des Begriffes Rechnung tragen müssen. Die Diskussion zur Terminologie hat zu einer Verbreiterung des Innovationsverständnisses und zur wünschenswerten Integration der Sozialwissenschaften in die Innovationsdiskussion geführt. Eine engere Definition von Innovation muss hingegen dem jeweiligen Forschungs- und Projektgegenstand angepasst werden.

Nutzen und gesellschaftliche Bedeutung von Innovationen

Der erwerbswirtschaftliche Nutzenbegriff lässt sich nur bedingt auf die Bereiche soziale und gesellschaftliche Innovationen anwenden. Daher wurden und werden differenzierte Nutzenkonzepte diskutiert. Generell kann von einem «gesellschaftlichen Wert» gesprochen werden. Während sich der erwerbswirtschaftliche Nutzen klar anhand gesteigerter Erträge feststellen lässt, ist der gesellschaftliche Nutzen von Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften häufig nur schwer messbar. Innovationen in diesen Bereichen können aber als öffentliche Güter in der Gesellschaft rasch aufgenommen werden. Outputorientierte (Produkte und Dienstleistungen) ebenso wie strukturorientierte Innovationen (Strukturen, Verfahren etc.) gelten zudem erst als Innovationen, wenn die entsprechenden Veränderungsprozesse abgeschlossen bzw. die Produkte oder Services am Markt lanciert wurden. Bei sozialen Innovationen liegt der Schwerpunkt mehr in der Erbringung eines nachhaltigen Nutzens für die Zielgruppen.



Aspekte einer Innovationspolitik

Lange wurde Innovationspolitik nur als Teil der Forschungs- oder allenfalls auch Bildungspolitik verstanden. Es wäre aber falsch, die Hochschulen allein als Hauptakteure für diesen Bereich zu sehen: Sie fördern Innovation in erster Linie indirekt, indem sie ein innovationsfreundliches Umfeld schaffen, das Kreativität fördert und forschungsintensive Unternehmen anzieht. Zu diesem Zweck müssen Hochschulen aber losgelöst von politischen und wirtschaftlichen Programmen frei und unabhängig lehren und forschen können. Hochschulen liefern nur einen kleinen – aber dennoch bedeutenden – Beitrag zur Innovation. Gleichzeitig kann Innovationspolitik aber auch nicht nur als Teil der Wirtschaftspolitik betrachtet werden. Dies allein zeigt schon, dass sie eine Querschnittsfunktion hat. Daher sollte Innovationspolitik losgelöst von den bestehenden Politikfeldern gesehen werden, jedoch im Bewusstsein, dass beides eng zusammen hängt. Für das Jahr 2009 wurde ein Projekt definiert, welches die verschiedenen Aspekte von Innovation in einem Dokument zusammenfasst und so Empfehlungen für eine Innovationspolitik aus Sicht der Forschung ableitet.



Aktivitäten der Präsidentin

31. Januar

Teilnahme am WBK-Hearing zur Verfassungsfrage *Forschung am Menschen*

31. Januar/1. Februar

Gast im Beirat der *Zürcher Hochschule der Künste*

7. Februar

Besuch des *Österreichischen Rats für Forschung und Technologieentwicklung (RFTE)* in Bern

12. Februar

Aussprache mit Prof. Gerold Stucki,
Direktor des neuen Forschungszentrums Paraplegie, Nottwil

25. Februar

Teilnahme am *GEN Suisse Forum*, Bern

10. April

Fondation Leenaards, Lausanne: Feier zur Stipendienvergabe

16. April

Interview durch Tonia Bieber (Universität Bremen):
Internationalisierung in der Bildungspolitik

7. Mai

Teilnahme an Preisverleihung Otto-Naegeli-Preis, Universität Zürich

30. Mai

Teilnahme am *Dies Academicus* der Universität Lausanne

26./27. Juni

Jahrestagung der *Schweizerischen Universitätskonferenz*, Nottwil
Podiumsgespräch zu: Ärztedemographie und Studienkapazität

1. Juli

Begegnung mit Fotis Kafatos, Präsident des ERC Scientific Council
(anlässlich einer Veranstaltung beim Schweizerischen Nationalfonds, Bern)

4. September

Bologna-Tagung an der Universität Bern:
Christian Simon vertritt die Präsidentin.

10. September

Teilnahme an der *Swiss Physiological Society*, Fribourg
Die Präsidentin orientiert über die Arbeiten zur *Démographie médicale*.

10.–12. September

Peter Fröhlicher vertritt die Präsidentin am *World Knowledge Dialogue*
in Crans-Montana.

24. September

Teilnahme am Festakt zum zehnjährigen Bestehen des
Schweizerischen Instituts für Bioinformatik (ISB), Bern

6. Oktober

Teilnahme an der Preisverleihung *Prix de la Fondation Latsis Internationale*,
Universität Genf

7.–9. Oktober

Teilnahme an der 25-Jahr-Feier der *Fondation Louis-Jeantet*, Genf

10./11. Oktober

Teilnahme am Symposium *The Structure of Medical Education in Europe*,
Berlin

9.–15. November

Evaluation der *Klinischen Forschung in Schweden und Finnland*:
Die Präsidentin begleitet die Evaluation als Expertin vor Ort.

18. November

Eine Delegation des *Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie* des Nordrhein-Westfälischen Landtags besucht die Schweiz: Die Präsidentin nimmt an einer Diskussionsrunde an der Universität Bern teil.

19. November

Novartis Forum für Gesundheitsökonomie, Bern:
Die Präsidentin nimmt als Referentin teil.

20. November

Nadine Allal vertritt die Präsidentin an der *Nationalen Tagung Gesundheitspolitik* in Bern.

27. November

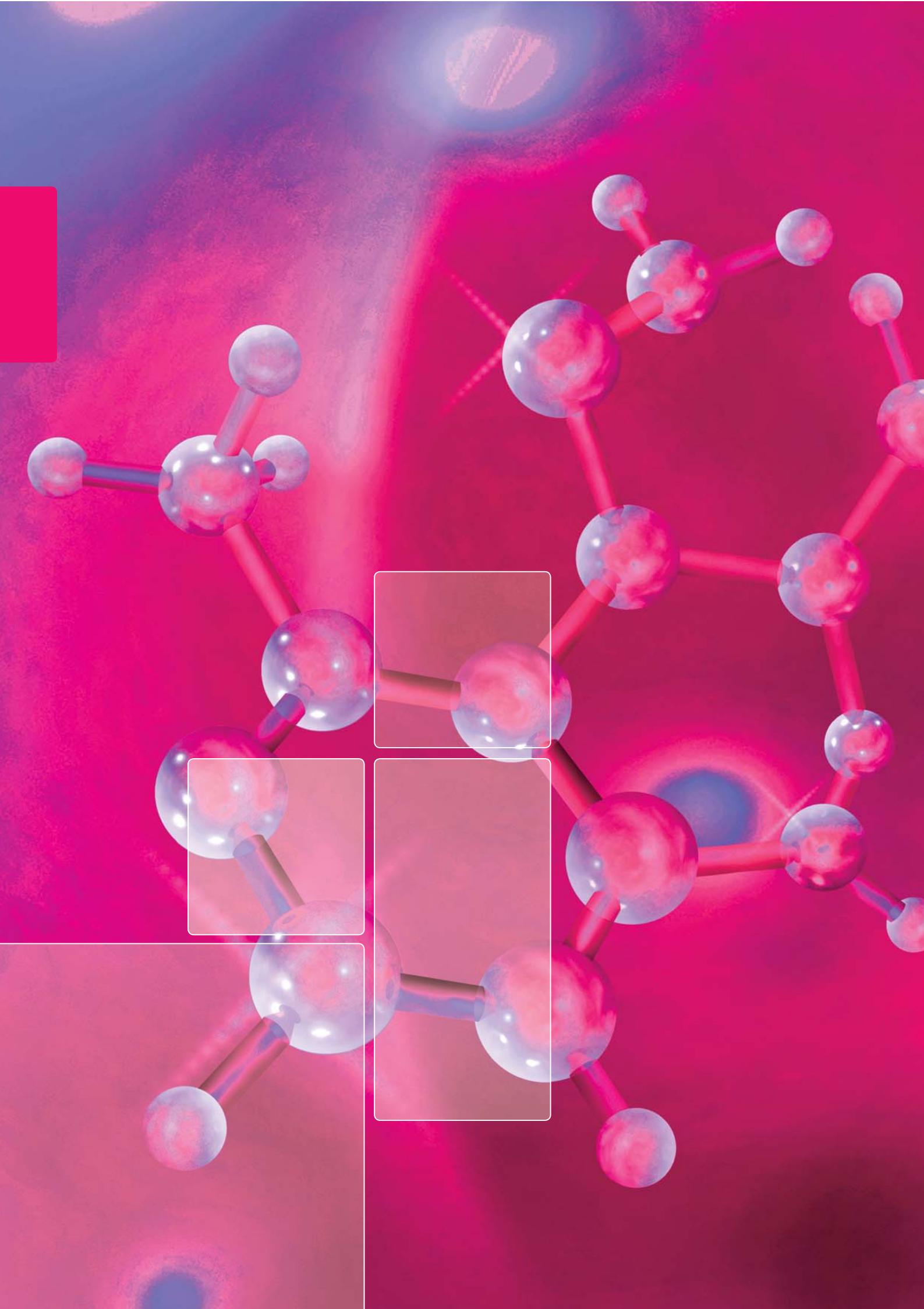
Teilnahme an der Verleihung des *Marcel-Benoist-Preises 2008* an Ernst Fehr, Universität Zürich

28. November

Gast am *Dies Academicus* der Universität Basel

2. Dezember

Anlass SWISSNEX: *Austausch Wissenschafts- und Technologieräte*
Die Präsidentin nimmt als Referentin teil (Bundesarchiv Bern).



Administratives

Mitglieder des SWTR (2008)

Prof. Dr. Karl Aberer
Prof. Dr. Willy Benz
Prof. Dr. Fritz Fahrni
Prof. Dr. Peter Fröhlicher (neu)
Prof. Dr. Daniel Fueter (neu)
Prof. Dr. Bettina Heintz
Prof. Dr. Ellen Hertz (neu)
Prof. Dr. Alex Mauron
Prof. Dr. Matthias Peter
Prof. Dr. Walter Stoffel
Prof. Dr. Susanne Suter (Präsidentin)
Prof. Dr. Tiziano Teruzzi (neu)
Prof. Dr. Walter Wahli (neu)

Präsidialstab

Leitung

lic. phil. Bernhard Nievergelt (bis 30. Juni)
lic. iur. Cornel Hirsig (Stabschef seit 1. September)

Wissenschaftlicher Bereich

dipl. phil. II Nadine Allal Leitenberger
lic. phil. nat. Hans-Peter Jaun (Dokumentationsstelle)
Dr. rer. pol. Dirk Meissner
Dr. phil. Max Salm
Prof. Dr. phil. Christian Simon

Sekretariat

Christine Aseka
Françoise Gobat-Membrez
Elfi Kislovski



Impressum

Edition

SWTR
Inselgasse 1
3003 Bern
Schweiz

Tel. 041 31 3230048
Fax 041 31 3239547
swtr@swtr.admin.ch
www.swtr.ch